

# Generationenhilfe Mainspitze e.V.

Tel.: 06144-20250

65474 Bischofsheim, Am Alten Gerauer Weg 28

65462 Ginsheim-Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32



info@gh-mainspitze.de

www.gh-mainspitze.de

Bischofsheim, den 28. März 2017

## **Einladung zur Mitgliederversammlung 2017 am Mittwoch, 03. Mai 2017, 19:00 Uhr, Im „Palazzo“ Bischofsheim, Schulstraße 13, 1. Stock im Sitzungssaal 1**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Tagesordnung
3. Verlesen und Abstimmung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016
4. Berichte des Vorstandes
  - a) Rechenschaftsbericht
  - b) Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Satzungsänderung;
  - a) hier Vorstandspauschale - *siehe Rückseite*
9. Behandlung von weiteren Anträgen
10. Vorstandswahlen (5 gleichberechtigte Vorstandsmitglieder)
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Auflösung, Bildung von Rückstellungen
13. Ausblick auf das kommende Jahr
14. Verschiedenes
15. Schlusswort

Satzungsgemäß kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes volljährige Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen; ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am 03. Mai 2017 begrüßen könnten und Sie damit weiterhin Ihr Interesse an unserem Verein zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

**Zu Punkt 8 Satzungsänderung:** § 3 wird mit den Absätzen 3 und 4 ergänzt

### **§ 3 Mittelverwendung**

1. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

**Abs. 3 und 4 sollen eingefügt werden:**

3. Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstehenden Auslagen und Kosten können gegen Nachweis und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins ersetzt werden.
4. Eine Ehrenamtspauschale kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern in Form eines pauschalen Aufwendersatzes oder einer angemessenen Vergütung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG geleistet werden.  
Über die Höhe der Entschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Zustimmungen:  Ablehnungen:  Enthaltungen:

### **Zu Punkt 10 – Neuwahl des Vorstands**

Um einen funktionsfähigen Vorstand mit 5 gleichberechtigten Mitgliedern zu wählen, ist es erforderlich dass sich Mitglieder für einen dieser Posten zur Verfügung stellen. Der bisherige Vorstand appelliert deshalb an alle Mitglieder zu überlegen, ob sie sich für einen Posten zur Verfügung stellen wollen. Melden Sie sich bitte bei einem Vorstandsmitglied.

### **Zu Punkt 12 Auflösung, Bildung von Rücklagen**

Nachdem wir im vergangenen Jahr eine Rücklage für den Kauf eines vereinseigenes Fahrzeugs beschlossen hatten, ist die Rücklage weiterzuführen. Bei der heutigen Mitgliederversammlung sollen weitere Rücklagen im Zusammenhang mit unserem Punktesystem besprochen und zur Abstimmung gebracht werden.